

Möglichkeiten berufliches Weiterbildungsstudium oder Promotion...

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 11. April 2023 12:38

Hierzu gibt es in deinem Sekretariat vermutlich ein Formular, wo du die Nebentätigkeit eintragen kannst. Manche sind untersagt, manche sind erlaubt aber genehmigungspflichtig, manche sind anzeigenpflichtig aber nicht genehmigungspflichtig, manche sind vermutlich sogar nicht mal anzeigenpflichtig. Ich bin ziemlich sicher, dass ein Studium nicht genehmigungspflichtig ist. Solltest du jedoch für das Promotionsstudium bezahlt werden, könnte es anders aussehen. Eventuell ist eine Abordnung in deinem Wunschbereich möglich? Manchmal gibt es ja Abordnungen an die Uni. Dann kann man am Lehrstuhl nachfragen, ob eine Promotion möglich ist und vllt zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.